



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Der politische Hickhack um die OSEC scheint nicht aufzuhören. Dabei droht das Wesentliche verloren zu gehen: Die Wirtschaft ist auf effizient und professionell erbrachte Dienstleistungen der Handels- und Investitionsförderung angewiesen. Dies gilt

Hickhack um OSEC schadet der Wirtschaft

ganz besonders für die KMU und gewerblichen Betriebe, die ihre Aktivitäten ausbauen und internationalisieren wollen. Und davon gibt es zum Glück viele in der Schweiz. Die Kunden der OSEC brauchen in erster Linie gute Informationen über ausländische Märkte, Kontakte zu vertrauenswürdigen potenziellen Partnern und Unterstützung bei der Beteiligung an Ausstellungen und Messen. Solche wertvollen Dienstleistungen erbringt die OSEC; deshalb stehen die Wirtschaft und economieuisse hinter ihr. Die gemeinsame Trägerschaft von seco und Wirtschaft hat aber nur dann einen Sinn, wenn die OSEC selbständig und unabhängig von der Verwaltung ihren Auftrag erfüllen kann und nicht zum Spielball der Politik verkommt.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

WTO: Der teure Flop von Cancún

Ziel der WTO-Ministerkonferenz in Cancún, die vom 10. bis 14. September 2003 stattfand, waren eine Bestandesaufnahme der bisherigen Arbeiten im Rahmen der Doha-Runde («Doha Development Agenda») und neue Impulse für die verbleibende Zeit der Verhandlungen (Zieldatum: 1. Januar 2005).

Vor Cancún standen die Zeichen günstig, dass die Minister sich in den noch offenen Fragen einigen könnten. Der Ablauf der Mammutkonferenz – es waren über 10000 Delegierte, Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, Wirtschaft und Landwirtschaft, NGO und Journalisten dort – war gekennzeichnet durch heftige Auseinandersetzungen in den Bereichen Landwirtschaft und später in den Singapur-Themen (Direktinvestitionen, Wettbewerb, Handelserleichterungen und öffentliches Beschaffungswesen). Am Schlußtag erklärte der mexikanische Aussenminister, der dieses Treffen präsidierte, dass er keine Grundlage mehr für Kompromisse sehe und schloss die Tagung.

Alle WTO-Mitglieder sind Verlierer

Was bedeutet dieses Null-Ergebnis? Für die Weltwirtschaft ist die Verzögerung der Doha-Runde und die Gefährdung der WTO insgesamt ein schwerer

Schlag. Man geht davon aus, dass die Doha-Runde pro Jahr weltweit einen Wohlstandsgewinn von einigen hundert Milliarden US\$ generieren würde. 60 Prozent dieses Gewinns würden an die armen Länder gehen. Alle WTO-Mitglieder und ihre Volkswirtschaften sind die Verlierer. Besonders nachteilig betroffen sind aber die Entwicklungsländer, wo es mit dem Süd/Süd-Handel weiterhin stark hapert. Für die Weltwirtschaft insgesamt, die sich gegenwärtig in einer schwie-



Gregor Kündig,
Mitglied der
Geschäftsleitung

rigen Phase befindet, wäre ein deutliches Signal von Cancún in Richtung einer weiteren Öffnung höchst willkommen gewesen. Ob die WTO als multilaterales Regelwerk für den weltweiten Handelsverkehr tatsächlich in Gefahr ist, ist derzeit noch schwer zu beurteilen. Wichtig ist, dass die WTO-Regeln und insbesondere auch das Streitbelegungsverfahren weiterhin in Kraft bleiben. Stillstand bedeutet aber Rückschritt und kann neuen Protektionismus provozieren. Unbestritten ist, dass die WTO namentlich für kleine offene Volkswirtschaften von besonders grosser Bedeutung ist.

Die international tätige Wirtschaft muss diesen Rückschlag von Cancún hauptsächlich deshalb hinnehmen, weil der übergrosse und fast unkontrollierte Agrarprotektionismus in den Industrieländern nicht effizient zurückgebunden worden wäre.

Protegierte Landwirtschaft und weitere Öffnung unvereinbar

Man kann nicht einerseits eine weitere Öffnung für die Industriegüter und die Dienstleistungen verlangen und andererseits Nein sagen, wenn es um etwas mutigere Reformen im Agrarbereich geht. Die Entwicklungsländer müssen vermehrte Möglichkeiten haben, ihre Agrarprodukte in den Industrieländern absetzen zu können, um Einkommen und damit auch Kaufkraft (z.B. für den Import von Industriegütern) zu generieren. Eine sinnvolle internationale Arbeitsteilung gebietet dies. Noch nie war dieser Zwiespalt zwischen der protegierten Landwirtschaft und den Ambitionen für eine weitere Öffnung der Weltwirtschaft so deutlich zu Tage getreten. Dass es dann auch in den Bereichen Direktinvestitionen, Wettbewerb, Handelserleichterungen und öffentliches Beschaffungswesen in Cancún nicht mehr weiterging, kann kaum erstaunen. Auch in der Schweiz muss nun diesem Dilemma ein grösseres Augenmerk geschenkt werden. Unser

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Die Revision der Tabakverordnung will unannehmbare, den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährdende Umsetzungsmaßnahmen.

Seite 2 ▶

EU-Erweiterung und EFTA

Neuerungen im Verkehr mit den zehn künftigen EU-Mitgliedstaaten tangieren auch international tätige Schweizer Unternehmen.

Seite 3 ▶

Alpenkonvention

Mit einer Ratifizierung des Verkehrsprotokolls werden gefällte Entscheide von Volk und Parlament übergangen.

Seite 5 ▶

KMU-Porträt

Die Berner Oberländer Firma Wandfluh produziert spezielle Hydraulikventile. Sie ist wichtiger und ungewöhnlicher Arbeitgeber.

Seite 6 ▶

Über das Ziel hinausgeschossen

economiesuisse lehnt eine Revision der Tabakverordnung mit übertriebenen, den Produktionsstandort Schweiz gefährdenden Umsetzungsmaßnahmen ab.

Gemäss EDI stellt der Konsum von Tabak und Tabakprodukten ein ernsthaftes Problem für die Gesundheit dar. Um gegen die Nikotinsucht vorzugehen, sieht die Revision mehr Information der Konsumenten durch allgemeine und spezifische Warnungen vor. Sie verlangt von den Herstellern, dass diese alle Produkte und Zusatzstoffe deklarieren, die in Zigaretten enthalten sind. Neu legt sie auch Grenzwerte für den Nikotin- und Stickstoffmonoxidgehalt fest und senkt den maximalen Teergehalt von 15 auf zehn Milligramm pro Zigarette. Sie untersagt Bezeichnungen wie «mild» oder «light», welche zur Annahme verleiten, das Produkt sei weniger schädlich. Die Revisionsvorlage stützt sich grösstenteils auf die europäische Gesetzgebung und das Rahmenabkommen der WHO für den Kampf gegen den Tabak, geht aber in wesentlichen Punkten darüber hinaus.

Das Ziel nicht verfehlen

economiesuisse stellt sich nicht gegen Massnahmen gegen die Nikotinsucht und bessere Information der Konsumenten über die Gefahren des Rauchens, hält aber fest, dass Sensibilisierungsprogramme wirksamer sind als restriktive Massnahmen in der Produktion und im Handel. Die Vorlage vermittelt zudem ein sehr negatives Bild vom Tabak. Diese

Haltung ist aber schlecht mit der Tatsache vereinbar, dass der Tabakkonsum legal bleibt.

Negative Auswirkungen

Eine sehr schädliche Auswirkung der Revisionsvorlage ergibt sich aus der Bestrebung, den für die Schweiz festgelegten maximalen Teer-, Nikotin- und Kohlenmonoxidgehalt auch auf Zigaretten anzuwenden, die in Länder ausserhalb der EU exportiert werden. Wer Dritten Massnahmen des öffentlichen Gesundheitswesens aufdrängt, ignoriert, dass die USA, Kanada, Japan und die meisten südamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Länder diese Be-



schränkungen nicht kennen. Das WHO-Abkommen verlangt diese auch nicht. Würde die Massnahme umgesetzt, wäre die Schweizer Tabakindustrie gezwungen, die Produktion für Nicht-EU-Staaten zu verlagern. Eine solche Massnahme würde sich sehr negativ auf unsere Wirtschaft und unser Steuerwesen auswirken.

In ihren Bemühungen um Transparenz verlangt die Bundesverwaltung zudem von den Produzenten, dass sie jährlich

eine vollständige Liste aller in Zigaretten verwendeten Stoffe abgeben. Dabei ist die genaue Menge jedes Stoffes für jede Marke und jeden Typ anzugeben. Eine solche Forderung widerspricht dem Fabrikationsgeheimnis. Eine alphabetische Liste aller Produkte und der maximal eingesetzten Mengen wäre völlig ausreichend.

Inakzeptable Information

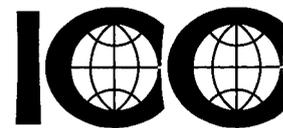
Im Bereich der Information sieht die Revisionsvorlage vor, 35 Prozent der Vorderseite und 50 Prozent der Rückseite eines Päckchens für Warnungen zu reservieren (Beispiel: «Rauchen tötet»). Das Rahmenabkommen der WHO sieht 30 Prozent der Fläche für diese Botschaften vor: Es gibt keinen Grund, darüber hinauszugehen. Des Weiteren muss darauf verzichtet werden, die Hersteller dazu zu verpflichten, die Warnungen mit einem schwarzen, drei Millimeter breiten Rand einzurahmen. Es ist nicht gerechtfertigt, den Aufdruck von Farbbildern zu verlangen, die Lungenkranke zeigen.

Inakzeptabel sind auch die Fristen für die Anpassung an die neue Verordnung, die am 1. Juli 2004 in Kraft treten soll. Schon die Erneuerung der Vorräte dauert ein Jahr. Die EU, die in vielen Punkten als Vorbild dient, räumte ihren Produzenten eine Frist von vier Jahren ein. In Anbetracht der neuen Verpflichtungen, die sich aus der Verordnung ergeben, wäre eine Frist von drei Jahren das absolute Minimum.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

unterhändler stellte verbittert fest, dass die USA nicht warten könnten, während die WTO sich weiter in unsicherem Gewässer befinde. Die USA würden mit jenen Ländern vorangehen, welche bereit sind, Freihandel zu treiben. Was das konkret bedeutet, wird man schon in naher Zukunft wissen.

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch



Weltwettbewerb der Handelskammern

Die Freiburgische Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer wurde am 3. Weltkongress der Handelskammern für ihr Projekt Swiss Center Shanghai ausgezeichnet. Der Kongress fand vom 15. bis 17. September 2003 in Quebec City unter der Leitung der Internationalen Handelskammer (ICC) statt.

Die World Chambers Federation gehört zur ICC und initiierte den Wettbewerb der Handelskammern, um deren herausragende Qualitäten zu fördern. Das Ziel des Wettbewerbs bestand darin, die Leistungen der lokalen Handelskammern anzuerkennen und deren Einfluss zu stärken.

Mit ihrem Projekt Swiss Center Shanghai (SCS) erreichte die Handelskammer Freiburg zusammen mit drei anderen Teilnehmern den Final. Schliesslich setzte sie sich gegen die Handelskammern aus Kolumbien, Russland und Spanien durch und gewann den Wettbewerb in ihrer Kategorie, da ihr Projekt massgeblich zur Entwicklung internationaler Netzwerke beiträgt. Das Projekt Swiss Center Shanghai wurde 1999 von André Uebersax, Direktor der Handelskammer Freiburg, ins Leben gerufen. Das SCS ist seit 2001 in Betrieb und soll den Schweizer KMU den Zugang zum chinesischen Markt erleichtern. Es ist das erste Dienstleistungszentrum dieser Art. Das SCS bietet den Unternehmen umfassende Vorteile bezüglich Zeit, Kosten und Risiko. Daneben ist es auch eine Schnittstelle für die Handelsbeziehungen der Schweiz mit China und trägt zur Förderung der Schweizer Wirtschaft in China bei.

ICC Schweiz hat die Teilnahme der Freiburger Kammer aktiv unterstützt und freut sich sehr über den Erfolg ihres langjährigen Mitglieds.

@ info@icc-switzerland.ch

Fortsetzung von Seite 1

Land hat wohl im Agrarbereich einige Fortschritte aufzuweisen. Dennoch liegen wir punkto staatlicher Subventionen und überhöhten nationalen Agrarpreisen selbst im Vergleich zu den fortgeschrittenen Industrieländern pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze. Dies gilt auch für den Agrarschutz an der Grenze.

Wichtige Weichenstellungen

Wichtigstes Ergebnis der letzten Session der zu Ende gehenden Legislatur waren das parlamentarische Ja zum neuen Finanzausgleich (NFA), zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision sowie die Behandlung des Entlastungsprogramms.

Bei den letzten umstrittenen Punkten im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) folgte der Nationalrat jeweils den Vermittlungsvorschlägen des Ständerats. Demnach sollen die Leistungen der finanzstarken Kantone beim Ressourcenausgleich höchstens 80 Prozent der Bundesleistungen betragen und der Härteaussgleich soll auf 28 Jahre begrenzt sein. Mit der NFA-Vorlage sollen die unübersichtlich gewordenen Finanzströme und Kompetenzen im Bundesstaat entflochten und die Kantone in ihrem Gestaltungsspielraum gestärkt werden. Die NFA kommt voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Jahres zur Abstimmung.

11. AHV-Revision: Schritt in die richtige Richtung

Beide Räte haben bei der 11. AHV-Revision dem Antrag der Einigungskonferenz zugestimmt. Frauen müssen nach dem Modell der 10. AHV-Revision ein Jahr vor der regulären Pensionierung



FOTO: ROB

während fünf Jahren nur die Hälfte der versicherungstechnischen Kürzung ihrer Rente hinnehmen und die Witwenrenten werden von 80 auf 60 Prozent der Altersrente reduziert und im Gegenzug die Waisenrenten von 40 auf 60 Prozent erhöht. Insgesamt trägt die nunmehr parlamentarisch verabschiedete Revision dem gesellschaftlichen Wandel in angemessener Weise Rechnung (moderate Anpassung bei den Witwen- und Waisenrenten, Einführung des Renteneinheitsalters 65). Der Anfang für die angestrebte Konsolidierung ist gemacht. Statt den 1,3 Mrd. Franken, wie vom Bundesrat ursprünglich mit der Revision beabsichtigt, soll die AHV-Rechnung jährlich um 787 Mio. Franken entlastet werden.

1. BVG-Revision

Bei der letzten Differenz betreffend Auszahlung von Hinterlassenenleistungen gemäss Pensionskassenreglement haben beide Räte dem Vorschlag der Einigungskonferenz zugestimmt. Gemäss den ursprünglichen Absichten des Bundesrats sollte mit der Revision die berufliche Vorsorge mit einer Senkung des Rentenumwandlungssatzes konsolidiert werden. Mit dem Beschluss des Parlaments, zusätzlich Jahreseinkommen künftig bereits ab 18990 statt erst ab 25320 Franken der obligatorischen Vorsorge zu unterstellen, wird jedoch das BVG ausgebaut, was nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist.

Härtetest Entlastungsprogramm auf der Kippe

Das Entlastungsprogramm bildet ein Kernelement der Sanierung der völlig aus dem Ruder laufenden Bundesfinanzen. Es geht darum, die überproportional wachsenden Ausgaben auf einen nachhaltig tragbaren Kurs zu bringen.

Während der Ständerat das Entlastungsziel des Entlastungsprogramms von 3,3 Mrd. Franken (davon gut 2,7 Mrd. ausgabenseitige Entlastungen) eingehalten hatte, verfehlte der Nationalrat diese Zielvorgabe um rund 600 Mio. Franken deutlich.

EU-Erweiterung und bestehende EFTA-Freihandelsabkommen

Per 1. Mai 2004 stehen Neuerungen im Verkehr mit den zehn künftigen EU-Mitgliedstaaten bevor, welche auch die international tätigen schweizerischen Unternehmen tangieren. Die nachfolgenden Angaben basieren auf Informationen des seco.

Welche Auswirkungen hat die EU-Erweiterung auf die EFTA-Freihandelsabkommen (FHA) mit EU-Beitrittsländern? Der Beitritt von acht mittel- und

osteuropäischen bzw. baltischen Staaten zur Europäischen Union auf den 1. Mai 2004 hat zur Folge, dass die entsprechenden FHA, welche die EFTA-Staaten mit jenen Ländern geschlossen haben, am Tage des EU-Beitritts hinfällig werden.

Auswirkungen auf die bestehenden Verträge zwischen der Schweiz und der EU

Mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft (EG) geben die neuen EU-Mitgliedstaaten

Rechte und Pflichten aus den Vertragswerken mit der EFTA auf. Als Mitglieder der EG-Zollunion wird für sie neu das EG-Aussenhandelsregime gelten. Damit sind auch Änderungen in den staatsvertraglichen Verhältnissen zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft verbunden, indem die neuen EU-Mitglieder in das zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft bestehende Vertragsnetz eingebunden werden. Dies trifft ins-

Fortsetzung auf Seite 4

Keine übertriebene Sicherheitsagentur

Ende September 2003 hat der Bundesrat nach zahlreichen Abklärungen die ursprünglich vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) lancierte Idee einer umfassenden Sicherheitsagentur des Bundes zurückgewiesen und sich für eine leichte Variante ausgesprochen. Zusammen mit den Mitgliedern hat sich *economiesuisse* in der Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über die technische Sicherheit (BGTS) und in weiteren Kontakten gegen die Schaffung einer neuen Agentur beim Bund eingesetzt, welche den Unternehmen neue Erschwernisse und Kosten gebracht hätte. Verschiedene Wirtschaftsbranchen, namentlich im Energie- und Fahrzeugbau wären dadurch empfindlich getroffen worden. *economiesuisse* begrüsst den Entscheid des Bundesrats für eine «leichte» Reorganisation, der den Anliegen der betroffenen Unternehmen besser Rechnung trägt.



gregor.kuendig@economiesuisse.ch

«Corporate Governance in der Schweiz»

Ein Bericht im Zusammenhang mit den Arbeiten der Expertengruppe «Corporate Governance», verfasst von Professor Karl Hofstetter. Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch à Fr. 40.– + MwSt./Porto.

«Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch, gratis.

Beide Publikationen können bestellt werden bei:

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Telefon 01 421 35 35
oder über E-Mail:
amanda.grospietsch@economiesuisse.ch

Regierungskonferenz: Verfassungsreferendum in Sicht

Verschiedene Länder haben Volksbefragungen zur neuen EU-Verfassung angekündigt. In Dänemark kommt das Referendum einem Plebiszit über die EU-Mitgliedschaft gleich.

Die am 4. Oktober in Rom gestartete EU-Regierungskonferenz wird wichtige Weichen für das institutionelle Gefüge der neuen Union stellen. Die Konferenz der fünfzehn bisherigen und der zehn neuen Mitgliedsländer soll den Entwurf für eine künftige EU-Verfassung diskutieren und am EU-Gipfel vom 12. Dezember in Brüssel verabschieden.

Supranational oder Senat?

Ab Ende 2009 soll die Kommission demnach auf 15 stimmberechtigte und zehn beigeordnete Mitglieder verkleinert werden. Die Kommissare seien keine nationalen Delegierten, erklärte der Generalsekretär Kerry (GB) des Europäischen Verfassungskonvents.

Das Beharren auf einen Kommissar pro Land seitens kleinerer und mittelgrosser Mitglieder untergrabe die Regie-

rungsfähigkeit der Kommission und ihre Unabhängigkeit. Die Europäische Kommission ist der zentrale integrationspolitische Motor der EU.

Das Anliegen der kleineren und mittelgrossen Mitgliedstaaten kann unter anderem auch als Ausdruck ihres Bedürfnisses nach einer Kommission als zentrale EU-Institution gesehen werden. Tatsächlich übernehme eine Kommission aus 25 ständigen Mitgliedern die Funktion einer zweiten Kammer im Sin-



ne eines Senats der Mitgliedstaaten. Die Ankündigungen von Dänemark, Spanien, Irland, Tschechien, Belgien und Luxemburg, Volksabstimmungen über die EU-Verfassung durchzuführen, weist in diese Richtung.

EU-Plebiszit in Dänemark

Auch in Deutschland und Frankreich steigt der Druck für die Durchführung von Referenden. In einigen Ländern dürften sie in jedem Fall einem Plebiszit über die EU-Mitgliedschaft gleichkommen. Dänemark habe schon so viele Ausnahmeregelungen, sagte Ministerpräsident Rasmussen, dass ein Aushandeln weiterer Ausnahmen unmöglich erscheine. Ein Nein zur Verfassung wäre mit einem Austritt aus der EU gleichbedeutend. So käme vor der Inkraftsetzung Artikel 59, Absatz 1 der künftigen EU-Verfassung zum Tragen: «Jeder Mitgliedstaat kann gemäss seinen internen Verfassungsvorschriften beschliessen, aus der EU auszutreten.»

 bruxelles@economiesuisse.ch

Fortsetzung von Seite 3

besondere auch auf das Freihandelsabkommen mit der Schweiz von 1972 zu, welches den neuen Verhältnissen angepasst werden muss. Die erforderlichen Arbeiten sind im Gange. Bezüglich des Warenverkehrs besteht kein spezieller Verhandlungsbedarf.

Zollansätze

Im Industriebereich (Zolltarifkapitel 25–97) besteht sowohl zwischen den derzeitigen EFTA-Drittland-Freihandelsländern und der Schweiz als auch zwischen der EU und der Schweiz, von wenigen Positionen im Futtermittelbereich abgesehen, Zollfreiheit. Für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

(«Protokoll-2»-Waren) sind die schweizerischen Zollpräferenzen ebenfalls dieselben für Waren mit Ursprung in der EU und für Waren mit Ursprung in diesen Beitrittsländern. Für landwirtschaftliche Verarbeitungswaren mit Ursprung in der Schweiz treten auf Seite dieser Beitrittsländer die EU-Zollpräferenzen an Stelle der heute in den EFTA-FHA den EFTA-Ländern zugestandenen Zollpräferenzen.

Ursprungsregeln

Die acht mittel- und osteuropäischen Länder sind am System der paneuropäischen Ursprungskumulierung beteiligt. Diesbezüglich wird sich

mit dem EU-Beitritt nichts ändern. Neu werden Malta und Zypern mit ihrem Beitritt zur EU an das paneuropäische Kumulierungssystem angeschlossen. Die heute gebräuchlichen Ursprungsbezeichnungen «Ungarn», «Polen» usw. werden mit dem Beitritt dieser Länder zur EU verschwinden. Diese Länder sowie Malta und Zypern werden inskünftig den Ursprung «Europäische Gemeinschaft» verwenden. Gegenüber den bisherigen EFTA-FHA wird nicht mehr ein «Protokoll B», sondern das (materiell identische) «Protokoll Nr. 3» zum FHA CH/EG anzuwenden sein.

 gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Rechtssammlung zu den Bilateralen

Ab sofort sind im elektronischen Register alle Erlasse des für die Schweiz relevanten EU-Gemeinschaftsrechts abrufbar.

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der EU wird für die Schweiz eine erhebliche Zahl von gemeinschaftsrechtlichen Erlassen relevant. Ein elektronisches Register auf dem Internet erleichtert den Zugang zu diesen Erlassen für eine breite Öffentlichkeit. Das Register wurde vom Integrationsbüro EDA/EVD in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei erstellt. Das Register ist nach den sieben sektoriellen Abkommen gegliedert. Es bietet neben den Erlassen in den drei Amtssprachen auch eine Suchmaschine mit Volltextsuche sowie nützliche Links an. Diese verweisen auch auf die EUR-Lex, die Rechtssammlung der EU.

 www.admin.ch/ch/d/eur

Integration durch Arbeit?

Jede vierte Arbeitsstunde in der Schweiz wird durch eine ausländische Arbeitskraft geleistet, jede zweite arbeitslose Person hat keinen Schweizer Pass. «Integration durch Arbeit?» ist deshalb das Thema der diesjährigen Nationalen Tagung der Eidgenössischen Kommission EKA.

Die EKA-Tagung findet statt am **7. November 2003, 9.30 bis 16.00 Uhr, im Kornhausforum in Bern**

Nach einer Begrüssung durch Bundesrätin Ruth Metzler präsentieren Expertinnen und Experten ihre Beiträge zu den Handlungsfeldern «Jugendlichen den Einstieg erleichtern», «Qualifikation fördern» und «Integration im Betrieb fördern». An der Tagung werden konkrete Erfahrungen aus der betrieblichen Integration vorgestellt, mögliche Handlungsfelder beschrieben und die aufgeworfenen Fragen sehr praxisnah präsentiert und diskutiert.

 www.eka-cfe.ch

 eka-cfe@imes.admin.ch

EU-Schutz von Biotech-Erfindungen

Die Europäische Kommission hat acht Mitgliedsländer wegen fehlender Umsetzung der Biotech-Direktive eingeklagt.

Die Mitgliedstaaten der Union haben Mühe, einen einheitlichen Schutz von biotechnologischen Erfindungen in die Praxis umzusetzen. Deutschland, Frankreich, Italien sowie Österreich, die Beneluxländer und Schweden sind von der Europäischen Kommission beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingeklagt worden. Die acht Staaten haben die EU-Richtlinie 98/44 zum Schutz von biotechnologischen Erfindungen trotz mehrerer Mahnungen der Kommission bisher nicht in nationales Recht umgesetzt. Entsprechender Stichtag war der 30. Juli 2000. Die Nichtumsetzung habe Handelsbarrieren entstehen lassen und hemme den Binnenmarkt, begründet die Kommission ihre Klagen.

Heikle Umsetzung in einzelnen Mitgliedstaaten
Ursprüngliches Ziel der Richtlinie ist die Klarifizierung von gewissen Prinzipien des Pa-

tentrechtes im Bereich der biotechnologischen Erfindungen. Solche Klarstellungen hätten sich als wichtig erwiesen, um das wirtschaftliche, umwelttechnische und medizinische Potenzial biotechnologischer Produkte auf Grundlage eines hohen ethischen Standards voll ausnutzen zu können, erklärte der Sprecher von EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein. Die Richtlinie solle es Unternehmen innerhalb der EU ermöglichen, mit Konkurrenten aus Japan und den USA konkurrieren zu können bei gleichzeitiger Respektierung von strengen Schutzbestimmungen gegenüber der Patentierung von unethischen Erfindungen. Die Kommission sei sich der Vorbehalte voll bewusst, die die Umsetzung der Richtlinie in der öffentlichen Meinung einzelner Mitgliedstaaten auslösen könnte. Umstritten sei vor allem die Frage, inwieweit menschliches Erbmateriale patentierbar sei. Die Richtlinie enthalte indes klare und präzise Bestimmungen, die die Würde und Integrität des Menschen wahren. Dies habe auch der Europäische Gerichtshof bereits im Oktober

2001 im Fall C-377/98 bestätigt. Prozesse oder Produkte, die DNA-Sequenzen verwenden, könnten demnach nur patentiert werden, wenn sie die Kriterien von industrieller Nutzbarkeit, der Erfindung und der Neuheit erfüllten, hält die Kommission fest.

Mittelfristig Wachstumsbranche

Wissenschaftliche Entdeckungen seien keine Erfindungen. Auch sei das Klonen von Menschen oder die Veränderung ihres Erbmaterials klar nicht patentierbar. Die EU-Biotech-Direktive wurde 1998 nach einer zehn Jahre dauernden Debatte vom Ministerrat und Europäischen Parlament definitiv verabschiedet. 2005 wird der Markt für Biotechnologie in Europa laut Kommissionschätzungen ein Volumen von über 100 Mrd. Euro erreichen. Die Grösse des Weltmarktes dürfe per 2010 über 2000 Mrd. Euro ausmachen. Der Bereich Landwirtschaft ist darin nicht mitgerechnet.

 bruxelles@economiesuisse.ch

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention will den Schutz des Alpenraums stärken und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Mit einer Ratifizierung werden aber Volk und Parlament übergangen.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention hat zum Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, welches für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglicher ist. Eine Analyse des Verkehrsprotokolls zeigt, dass durch eine Ratifizierung des internationalen Vertrags gefällte politische Entscheide von Volk und Parlament ausser Kraft gesetzt würden. Im Verkehrsprotokoll soll erneut eine irreführende Definition des Prinzips der Kostenwahrheit im Strassenverkehr eingeführt wer-



den (Artikel 14). Es sei daran erinnert, dass diese Frage praktisch nicht lösbar ist, weshalb das Parlament 2001 die Initiative Bundi klar abgelehnt hat. Namentlich müsste den externen Kosten auch der externe Nutzen gegenübergestellt werden.

Volkswillen respektieren

Mit einer Ratifizierung des Verkehrsprotokolls muss ausserdem befürchtet werden, dass vom Volk abgelehnte Politikprogramme, beispielsweise Reduzierung des Verkehrsaufkommens («Für die Halbierung

des motorisierten Strassenverkehrs», 79 Prozent NEIN), Verkehrsberuhigungen («Tempo 30», 80 Prozent NEIN) oder verkehrsfreie Zonen («4 autofreie Sonntage», 62 Prozent NEIN), neue gesetzliche Grundlagen erhalten (Artikel 13) und dies in völkerrechtlich bindenden Verträgen.

Das Komitee gegen die zweite Gotthardröhre (Zweite Röhre Nein) macht in seiner Argumentation geltend, dass der Bau eines zweiten Tunnels die Alpenkonvention verletze und somit geltendes bzw. zukünftiges internationales Recht (Artikel 11). Auch in Österreich wird das Protokoll so interpretiert, dass bestehende Autobahnen nicht durch zusätzliche Fahrspuren erweitert werden dürfen.

 mathias.gerber@economiesuisse.ch

MBA Supply Chain Management an der ETH

Die ETH Zürich bietet einen Master of Business Administration (MBA) Lehrgang im Supply Chain Management (SCM) an.

Das berufsbegleitende MBA-SCM wird im Frühling 2004 gestartet und richtet sich an Führungskräfte. Die Teilnehmenden werden Ende 2005 mit dem Titel MBA ETH SCM abschliessen. Die Ausbildung soll in allen unternehmerischen Bereichen das entscheidende Wissen über SCM vermitteln. Sie ist ausgerichtet auf Interessenten mit Schwerpunkt Zentraleuropa.

Internationales Studium

Das in Englisch durchgeführte, 18 Monate dauernde und modulare Studium ist stark auf die Bedürfnisse internationaler Unternehmen ausgerichtet. So unterstützen viele bekannte europäische Unternehmen dieses von Wirtschaft und ETH Zürich entwickelte Studium. Die Trägerschaft des neuen MBA-SCM liegt beim «Forum Supply Chain Management» an der ETH Zürich, das unter anderem von Migros, Hilti, EDS und Post gegründet wurde. Die ETH Zürich führt den MBA-SCM in Kooperation mit der Hong Kong University of Science & Technology und der Wirtschaftsuniversität Wien durch.

Management von Prozessketten

Heute stehen nicht mehr Einzelunternehmen untereinander in Konkurrenz, sondern Wertschöpfungsketten als Netzwerke von Partnern. Dieses Management von internationalen Wertschöpfungsnetzwerken verlangt nach einem Verständnis der Zusammenhänge und Prozesse und wird zunehmend erfolgsentscheidend. SCM kann eine von Kunden, Lieferanten und Dienstleistern gemeinsam gewollte Optimierung ihrer Prozessketten erreichen. Dies verbessert die Reaktionszeit, erhöht die Qualität und reduziert vor allem die Kosten der Wertschöpfung um zehn bis 30 Prozent.

 www.mba-scm.org

Bekenntnis zum Produktionsstandort Schweiz

Die im Berner Oberland beheimatete Wandfluh AG produziert spezielle Hydraulikventile. Speziell ist aber auch das Arbeitszeitmodell, welches das Familienunternehmen ihren Mitarbeitern seit 15 Jahren anbietet.

«Arbeitet man bei Wandfluh, dann bleibt man meist auch hängen», sagt Bruno Dähler und lacht. Er ist Geschäftsführer bei Wandfluh AG in Frutigen und ist seit acht Jahren für das Unternehmen tätig.

1946 gründete Ruedi Wandfluh eine mechanische Werkstätte, in der er zusammen mit zwei Angestellten Apparate reparierte und nebenbei verschiedene Maschinen für die rationelle Verarbeitung von Uhrensteinen – wie z.B. Bohrmaschinen – entwickelte. Heute ist der Drei-Mann-Betrieb ein auf Hydraulikventile spezialisiertes international tätiges Unternehmen mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und den Vereinigten Staaten. Inhaber und Präsident der Wandfluh AG ist der Sohn des Gründers, Hansruedi Wandfluh.

Nach dem frühen Tod des Firmengründers 1954 entschloss sich die Witwe Gertrud Wand-

Hydraulikaggregate und Systeme für anwendungsspezifische Lösungen.



Wandfluh, ein Berner Oberländer Produzent mit weltweitem Vertrieb.

fluh dazu, den Betrieb weiterzuführen. Ein guter Freund der Familie, «ein innovativer Geist», riet ihr, in die Entwicklung, Produktion und Verkauf von Hydraulikventilen einzusteigen. Damit wurde der Grundstein für den Erfolg von heute gelegt: Das Unternehmen macht einen jährlichen Umsatz von rund 50 Mio. Franken.

Produktion in der Schweiz

Die speziellen Ventile von Wandfluh werden in Werkzeug- und Textilmaschinen sowie anspruchsvollen Mobilanwendungen eingebaut. Rund 60 Prozent der Produkte werden exportiert – Hauptmärkte sind Deutschland, Skandinavien und die Vereinigten Staaten. Hergestellt aber wird zuhause: «Wir sind einer der wenigen Betriebe in diesem Fachbereich, die noch in der Schweiz produzieren», sagt Bruno Dähler stolz.

Weltweit zählt die Holding rund 300 Mitarbeitende. Davon arbeiten 190 bei der Wandfluh AG in Frutigen. Ebenfalls in Frutigen ist die Wandfluh Produktions AG mit etwa 50 Angestellten tätig; Davon sind 25 Ingenieure



Dichte Sitzventile zum Halten von Lasten (o.) und Proportional-Ventile mit integrierter Elektronik (u.).

und Techniker, welche die Aufgabe haben, neue Ventile zu entwickeln und laufende Produkte an neue Herausforderungen anzupassen. Produktion und Vertrieb sind somit eng beieinander: «Das ist ein grosser Vorteil.

Es ermöglicht uns, rasch auf Kundenwünsche einzugehen», erklärt der Geschäftsführer.

Mit seinen 240 Arbeitsplätzen in Frutigen ist die Wandfluh Holding ein wichtiger und zudem ungewöhnlicher Arbeitgeber im Berner Oberland. Ungewöhnlich darum, weil das Unternehmen seit 15 Jahren seinen Mitarbeitern individuelle Arbeitszeiten anbietet. So wird mit allen Angestellten jährlich abgesprochen, wie viel sie im kommenden Jahr arbeiten wollen, wie diese Arbeit zeitlich zu leisten ist und wie viel Ferien sie beziehen möchten. Der Lohn wird dementsprechend angepasst. Dieses Arbeitszeitmodell ist Hansruedi Wandfluh zuzuschreiben, der neben seiner Tätigkeit als Manager auch für die SVP im Nationalrat sitzt.

Für den diplomierten Ingenieur und Politiker sind Arbeitnehmer keine Schachfiguren, sondern gleichwertige Partner. Jeder Mitarbeiter wird so zum «kleinen Unternehmer». Doch wer Partner ist, muss auch dementsprechend Verantwortung übernehmen. Das Arbeitszeitmodell gefällt den Arbeitnehmenden. «Wir haben eine sehr niedrige Fluktuationsrate», bestätigt Dähler. Und viele ehemalige Lehrlinge würden nach einiger Zeit wieder zu Wandfluh zurückkommen. So also bleibt man bei der Wandfluh hängen.

Als Politiker mit den Schwerpunkten Wirtschaftspolitik und Bildung geht Unternehmer Wandfluh mit gutem Beispiel voran: Wandfluh AG bietet 32 Lehrlingsarbeitsplätze in sechs verschiedenen Berufen an.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche

Als exportorientierter Technologiebetrieb sind wir auf gut ausgebildetes Personal, konkurrenzfähige Beschaffungspreise und unbürokratische Abläufe angewiesen. Deshalb die Wünsche:

1 Staatsquote und damit die Belastung für uns Bürger und Bürgerinnen senken.

2 Abbau von Hindernissen für KMU (zum Beispiel bei der Doppelbesteuerung, insbesondere bei Familiengesellschaften, Erbschaftssteuer,

ern, MwSt.-Vorschriften, neuer Lohnausweis usw.).

3 Der Anstieg bei den Gesundheits- und Sozialkosten muss gestoppt werden.



Klimaschutz und Unternehmen

Die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) lädt am 12. November zu einem Klimaschutz-Symposium ins Swiss Re Centre for Global Dialogue in Rüslikon.

Im Zentrum des Symposiums steht das Spannungsfeld «Freiwilligkeit – staatliche Regulierung». In Referaten werden konkret auf die Schweizer Wirtschaft bezogene Themen aufbereitet, kontrovers diskutiert und neue Denkansätze aufgezeigt. Als Referenten präsentiert Gastgeber und EnAW-Präsident Dr. Rudolf Ramsauer Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Dr. Gro Harlem Brundtland beispielsweise, die ehemalige WHO-Generaldirektorin und Ex-Premierministerin Norwegens, Walter B. Kielholz oder

Dr. Bertrand Piccard versprechen unterschiedliche Sichtweisen zum Thema Klimapolitik.

Grenzen neuer Freiwilligkeit

Nicht erst im Zusammenhang mit der möglichen Einführung einer CO₂-Abgabe wollen und müssen Schweizer Unternehmen im Umwelt- und Klimaschutz vermehrt Verantwortung übernehmen. Durch die aktive Teilnahme am Bewusstseinsprozess in der Öffentlichkeit gewinnen die Unternehmen zunehmend an Glaubwürdigkeit und befreien sich aus der Ecke der «Umweltbösewichte». Doch wo liegen die Grenzen der «neuen» Freiwilligkeit in Anbetracht des Marktdruckes und regulativer Staatseingriffe? Sind Umweltbewusstsein und Wirtschaftswachstum nicht ein Wi-

derspruch? Diesen und weiteren Fragen geht das Symposium der EnAW nach. Als Hauptreferentin wird Dr. Gro Harlem Brundtland zum Thema «Klimaschutz – eine globale Aufgabe» Bilanz ziehen und in die Zukunft schauen. Die Ex-Premierministerin leitete als ehemalige WHO-Generaldirektorin die Kommission zur nachhaltigen Entwicklung (Brundtland-Bericht). Weiter wird sich Walter B. Kielholz – Verwaltungsratspräsident der CS-Group und Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats von Swiss Re – zur Rolle schweizerischer Unternehmen für einen wirkungsvollen Klimaschutz äussern. Abschliessend bietet das Symposium nebst vielen weiteren interessanten Referaten noch einen etwas «anderen»



Dr. Gro Harlem Brundtland

Denkansatz von Dr. Bertrand Piccard. Der Ballonfahrer und Psychiater sieht die Lösung des Klimaproblems als eine Frage individueller Weltbilder und Betrachtungsweisen.

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik und Medien. Als Networking-Plattform ermöglicht das Symposium ausserdem den Erfahrungsaustausch und Begegnungen im Umfeld Wirtschaft – Staat – Politik.



www.enaw.ch

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Telefon 01 421 35 35, Telefax 01 421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economicsuisse.ch; Web: www.economicsuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economicsuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2003»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economicsuisse.ch
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Wirtschaftspolitische Foliensets**
 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–),
+ Porto oder gratis Download.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economicsuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Vernehmlassungen

1. November 2003

Vernehmlassung zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts (Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung)

Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch

7. November 2003

Ergänzende Vernehmlassung zur Revision des Waffengesetzes

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

24. November 2003

Vernehmlassungsvorlage über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss)

Kontakt: peter.hutzli@economicsuisse.ch

15. Dezember 2003

Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderschutz) und zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Kontakt: thomas.pletscher@economicsuisse.ch



Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economicsuisse anfordern.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma _____

Name _____ Strasse _____

Vorname _____ PLZ/Ort _____

Funktion _____ E-Mail _____